

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.- Mk. unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Das Große.

Der Mensch, der etwas Großes im Leben kennt, einem hohen Ziele nachstrebt, ein Ideal über alles liebt, der achtet wenig oder garnicht der Kleinigkeiten des Alltags. Dem oberflächlichen Leben steht er fern, und statt aller Äußerlichkeiten und allen äußeren Scheins leben in ihm innere Werte, und das sind vor allem ein inniges Sehnen zu dem erstrebten Ideal hin und ein inniges Sich-einsfühlen mit denen, die das gleiche Ideal wie er verfolgen und ihm somit treue Mitstreiter sind.

Wir sind solche Menschen, ja, wir haben das schönste Ziel, das überhaupt denkbar ist, denn der Zukunft gilt ja unser Streben, dem Glück jedes Einzelnen und damit dem Wohle des großen Ganzen. Und weil nun dieses unser Ziel so besonders hoch und erhaben ist, so schauen wir auch ganz besonders mitleidig herab auf kleine äußere Augenblickserfolge und -gemisse, so ist in uns ganz besonders stark das Sich-einsfühlen mit den Brüdern und Schwestern, die wie wir diesem hohen, umfassenden Ziele nachstreben.

Dieses unser treues, gemeinsames, solidarisches Kämpfen hat schon oft bei unsern Gegnern ein verständnisloses Kopfschütteln erregt, und man suchte diesen unseren großen Sinn zu hemmen und zu unterdrücken. Absolut kein Verständnis besaß der herrschende Geist unserer Zeit für wahrhaft tiefe, gemeinsame Bande. Jeder Einzelne da drüben kannte eben nichts als persönlichen Gewinn.

Aber wo jetzt die Grenzen des Vaterlandes bedroht wurden hüben wie drüben, da entstand auch in ihnen plötzlich ein großes Gefühl, wie es unsere Zeit noch nicht gekannt. Da verwischte man auf einem Male die trennenden Unterschiede wenigstens in ihrer alten Schroffheit, da verband auch alle die ein einendes Band, die sonst von solchen Banden nichts, aber auch garnichts verspürten.

Wie manchen der unseren hat dieses Gefühl einer größeren Herzlichkeit, als man sie sonst im Alltagsleben gewöhnt ist, nicht wohl getan. Doch leider ist es nicht von ewiger Dauer. Wenn das Ziel auch noch so verherrlicht wird, so ist es doch immerhin nur ein Augenblicksziel. Wenn der Krieg zuende und jedem seine Genugtuung ward, dann ist es auch mit dem einenden Geiste vorbei.

Aber auch dann noch und immer weiter hinaus wird bleiben das einende Band, das uns umschlingt. So hoch ist unser Ziel ja und so weit. Da kann nur ein unentwegtes, treues Zusammenhalten uns Stufe für Stufe diesem Ziele näher bringen. Darum darf nie und nirgends der gewerkschaftliche Geist zurücktreten. Unsere Organisation sucht das Höchste zu erreichen, das möglich ist; so ist der gewerkschaftliche Geist der Geist, der mit den stärksten Banden uns alle umschlingt, wenn wir unser Ziel wirklich in seiner ganzen Tiefe und Schönheit erkannt haben. Ein augenblickliches Ziel mag augenblicklich Millionen eimen; einen Ewigkeitwert hat allein unser einendes Band.

An unsere Mitglieder.

(Der Stand unserer Organisation.)

Selbstverständlich kann innerhalb einer Woche nach der Mobilmachung noch keine sichere Übersicht gegeben werden, das wird voraussichtlich erst nach einigen Wochen möglich sein. Doch kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die schlimmsten Beeinträchtigungen nicht eingetroffen sind, **der Organisationsapparat ist noch vollständig in Tätigkeit.** Es werden nur ganz wenige kleine Zahlstellen sein, die aufgelöst werden müssen, weil alle Mitglieder ins Feld gezogen sind. Die bis jetzt einlaufenden Berichte der Bevollmächtigten unserer Ortsverwaltungen sind auch noch unsicher, weil viele Mitglieder es versäumen, sich abzumelden, in zahlreichen Fällen wegen Mangel an Zeit. Wir rechnen aber mit

Sicherheit, daß noch 60 Prozent unserer Mitglieder zurückgeblieben sind. So liegt also gar kein Grund vor, irgendwie zu verzweifeln und, wie es vonseiten einiger Mitglieder vorgekommen ist, schon die Beitragszahlung einzustellen.

Gerade jetzt ist es mehr wie je nötig, die Beiträge pünktlich zu entrichten. **Eine hohe, schöne Pflicht gilt es vonseiten der Zurückgebliebenen, der in Arbeit stehenden Mitglieder zu erfüllen: Die Unterstützung der Familienangehörigen unserer eingezogenen Mitglieder zu ermöglichen, den Opfern der Arbeitslosigkeit, die sich in kurzer Zeit mehren werden, zu helfen und unseren einberufenen Mitgliedern bei ihrer Rückkunft doch noch eine tatkräftige Organisation vorfinden zu lassen.** Wollen wir diese Pflichten erfüllen, so ist die pünktliche Beitragszahlung jetzt die Hauptsache. **Wer jetzt die Organisation verläßt, ist ein gewerkschaftlicher Deserteur, ein elender Wicht, dessen später nicht gerade ehrenvoll gedacht werden wird.**

Ein leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Solidarität geben die Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes: Jedes in Arbeit stehende Mitglied hat einen Extrabeitrag von 50 Pfg. die Woche zu zahlen, um die Familien der Einberufenen zu unterstützen! Die Militärsattler Berlins beschließen, 10 Prozent ihres Verdienstes zu dem gleichen Zweck abzuführen!

Bis jetzt ist die Arbeitslosigkeit in unserer Organisation gering. Wo noch Arbeitslose vorhanden sein sollten, sind diese als **Erntearbeiter** unterzubringen. Gerade unsere Kollegen, die zum größten Teil mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, werden hier sehr leicht Arbeit bekommen. Die Art dieser Arbeitsvermittlung ist durch Rundschreiben und wohl auch durch örtliche Bekanntmachung hinreichend bekannt. Jeder Arbeitslose melde sich beim Vertrauensmann seiner Zahlstelle. Arbeitslosen, die sich weigern, landwirtschaftliche Arbeiten anzunehmen, ist jede Unterstützung zu entziehen. Die Namen dieser Mitglieder sind mit Angabe des Eintritts in die Organisation und der Mitgliedsnummer der Hauptverwaltung mitzuteilen.

Die **Vakanzenliste** erscheint weiter. Es zeigt sich, daß zum Ersatz für die Einberufenen doch noch ein Teil Kollegen gesucht wird. Jeder Verwaltung werden einige Vakanzenlisten zugestellt. Einzelmitglieder müssen besonders bestellen.

Die **Kranken- und die Reiseunterstützung** wird bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt. Krankengeld wird am Sonnabend, den 15. August zum letztenmal ausgezahlt. Später können erkrankte, erwerbslose Mitglieder, falls sie von keiner Krankenkasse Unterstützung erhalten, Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Sterbegeld an Mitglieder, die im Felde gefallen sind, wird nicht gezahlt. Das Sterbegeld ist eingeführt, um den Hinterbliebenen zu den hohen Unkosten bei einem Sterbefall (die beim Tod im Felde fortfallen) eine Beihilfe zu gewähren. In besonderen Notfällen der Familie stellen wir den Ortsverwaltungen anheim, einen Antrag auf Notunterstützung zu stellen.

Der Gau Düsseldorf ist durch die Einberufung des Kollegen Link führerlos geworden. An seine Stelle wird vorläufig Kollege Steinberg-Berlin in Düsseldorf stationiert. Die Adresse für den Gau Düsseldorf lautet also ab 15. August: Ludwig Steinberg, Düsseldorf, Wallstr. 10, III.

Die Geschäfte des Gau Frankfurt hat der Kollege Stroh übernommen. Adresse: Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, II., Zimmer 23.

Die Geschäfte des Gau Stuttgart führt der Kollege Arnold in Stuttgart, Pragstr. 2, II.

Mit Einberufung des Landsturms wird noch eine Reihe weiterer Veränderungen vor sich gehen. Damit auch dann die Geschäfte sich weiter geordnet erledigen lassen, treffe man schon jetzt für diese Fälle Vorsorge, denn auch dann soll und muß unsere Organisation weiter bestehen.

Wo die in letzter Zeitung verlangten Angaben noch nicht gemacht sind, erledige man dies sofort. Zu beantworten sind folgende Fragen: 1. Wieviel Mitglieder sind einberufen? 2. Wieviel davon sind verheiratet? 3. Wieviel Kinder unter 14 Jahren haben die Einberufenen insgesamt zu ernähren? 4. Wieviel Mitglieder sind arbeitslos? 5. Wieviel von den Arbeitslosen sind durch den Kriegszustand erwerbslos geworden? 6. Wieviel von den Arbeitslosen sind verheiratet? 7. Wieviel Mitglieder sind noch in der Ortsverwaltung, und wieviel Zeitungen werden noch gebraucht? Der Hauptvorstand.

Wie wirkt die Kriegslage auf unsern Beruf und auf unsern Verband?

I.)

Die öffentliche Bekanntgabe des Kriegszustandes rief in Gärtnereiunternehmerkreisen und auch bei vielen Privatleuten, die Gärtner beschäftigen, zunächst eine große Kopflosigkeit hervor. Zahlreiche kleine, mittlere und Großbetriebe kündigten sofort ihrem Personal, soweit dieses nicht schon ohnedem — durch Einberufung unter die Fahne — in den nächsten Tagen die Arbeitsstätte verlassen mußte. Manche haben dadurch ihre Betriebe gänzlich entblößt und ihre Kulturen einfach dem Verderben preisgegeben. Andere halten, soweit sie das für zweckdienlich erachten, den Betrieb mit ihren Lehrlingen aufrecht, wieder andere nur mit Hilfe ihrer Familienangehörigen. Es scheint keine Ausnahme zu machen, ob der Betriebsinhaber sonst schlecht, wenig gut oder glänzend situiert ist. Ja, es sind uns schon Fälle mitgeteilt worden, daß in Beziehung auf Kündigung und Entlassung des Personals gerade finanziell glänzend dastehende Betriebsinhaber und Privatherrschaften besonders rücksichtslos verfahren sind und damit ihre Menschen- und — Vaterlandsliebe in jenes Licht rücken, dessen sich der wirkliche Patriot gerade in dieser ernstesten und schwersten Zeit im tiefsten Herzensgrade schämen sollte.

Die Kopflosigkeit der ersten Tage hat in dem Bestande der Pflanzenkulturen zuweilen unersetzbares Unheil angerichtet. Nicht bloß, daß man Zierpflanzenbestände sich selbst überließ und kurzerhand dem Verderben preisgab. Am dritten Mobilmachungstage besuchten wir in einem Berliner Vorort die Mitglieder unserer dortigen Zahlstelle. Dort berichtete beispielsweise ein Kollege, der Obergärtner einer großen Privatgärtnerei am Orte habe im Auftrag seiner Herrschaft angeordnet, den ganzen Bestand von großen Palmen und Baumfarne einfach zu vernichten und auf den Komposthaufen zu werfen. Die auf die Pflege solcher Pflanzenbestände zu verwendende Arbeit lasse sich in dieser Zeit nicht rechtfertigen. Die noch verbleibenden Arbeitskräfte sollten nur für den Gemüse- und Obstbau verwendet werden. Heute mag die Herrschaft und der Obergärtner darüber schon ruhiger denken, und sie bedauern wohl schon, was sie da angerichtet; aber das schon Vernichtete läßt sich nicht wieder zum Leben erwecken.

Die allgemeine Kopflosigkeit der ersten Tage, die sich wohl fast aller Bevölkerungsschichten bemächtigt hatte, ist allmählich einer ruhigeren Auffassung gewichen, wenn auch die allgemeine Erregung noch anhält und weiter anhalten wird. Zu unmittelbarer Vernichtung seiner Zierpflanzenbestände dürfte sich jetzt kaum noch jemand hinreißen lassen. Aber ein Vernachlässigen der Zierpflanzenkulturen ist wohl überall eingetreten und wird sich auch wohl noch lange erhalten. Ebenso muß man damit rechnen, daß große Massen von Schnittblumen- und Topfpflanzenbeständen, die auf ein- und zweijährige Anzucht berechnet sind, dem Komposthaufen überliefert werden und daß die Neuanzucht für das nächste Jahr sich in sehr beschränktem Umfange halten wird, ist doch nur wenig darauf zu rechnen, daß dieses und nächstes Jahr eine auch nur mittelmäßige Nachfrage nach diesen Erzeugnissen sein wird, selbst dann, wenn der Krieg für Deutschland den denkbar günstigsten Ausgang (den wir alle wünschen) nehmen sollte.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands fordert mit Recht dazu auf, soviel als möglich, jetzt **schnellwachsende Gemüse** anzubauen, im besonderen solche, die sich noch vor Winter einzureifen lassen. Es ist sicher, daß sich daraus ein vorteilhafter Erwerb erreichen läßt; denn alle Nahrungsmittel steigen um so mehr im Preise, je länger der Krieg währt. Und für Gemüse ist unter allen Umständen auf Absatz zu rechnen. Wir unterstützen deshalb diesen Aufruf sehr gern und empfehlen, alle sonst der Zierpflanzenkultur dienenden Böden und technischen Einrichtungen diesem Gemüsebau nutzbar zu machen.

Gleichzeitig wollen wir aber auch warnen, die Zierpflanzenkultur gänzlich aufzugeben. Man soll auch an die dem Kriege unbedingt folgende Friedenszeit im voraus bedacht sein!

Die Landschaftsgärtnerei dürfte fast ganz zum Stillstande gekommen sein. Und auch die Baumschulenbetriebe haben ihr Per-

*) Wir ersuchen unsere Leser dringend, uns aus allen Orten Einzelmitteilung darüber zu machen, wie dort die Kriegslage bisher auf den Beruf und den Verband gewirkt hat. Wir werden diese Mitteilungen laufend bekanntgeben, damit die Kollegen eine allgemeine Übersicht erhalten. Die Schrift

sonal vielfach ganz entlassen oder die Zahl der Beschäftigten auf das äußerst mögliche Maß eingeschränkt.

Am schlimmsten betroffen sind erklärlicherweise die Grenzbezirke im Osten und Westen, wo die großen Heeresmassen zusammengezogen sind.

Da der Mitgliederbestand des A. D. G. V. sich in der Hauptsache aus den Kollegen der jüngeren Altersklassen zusammensetzt, und da die Einberufung zum Kriegsdienst diese zuerst trifft, so kann man sich nicht wundern, daß dieser Bestand gleich vom ersten Tage an sehr merklich gelichtet wurde. Schon nach der ersten Mobilmachungswoche waren in den großstädtischen Lohngebieten manche Zahlstellen bis auf wenige Mann zusammengeschrumpft; andere sehen diesem Zustande nach Einziehung der Landwehr und des Landsturms entgegen.

Trotzdem: Überall wird der Landsturm nicht restlos einberufen, und eine beachtliche Anzahl unserer Mitglieder ist über die Landsturmjahre hinaus, wurde als heeresdienstuntauglich ausgemustert oder hat in den jüngsten Altersklassen (bis zum 18. Lebensjahre) das landsturmpflichtige Alter noch nicht erreicht. Alle diese Kollegen, die dem Vaterlande nicht als uniformierte Soldaten dienen können, haben ihm auf die ihnen mögliche Weise zu dienen: einmal durch ihre Arbeitskraft im Berufe oder sonst an geeigneter Stelle in der Bedarfs- und Gebrauchsgütererzeugung, und dann dadurch, daß sie während der Kriegszeit den Stamm ihres Berufsverbandes bilden. Sie sollen und müssen sich bewußt bleiben, daß ihr Berufsverband jetzt eine Doppelaufgabe zu erfüllen hat, nämlich einmal die Leiden und Entbehrungen ihrer arbeitslosen Kollegen und der Familien ihrer bei der Fahne stehenden, dem Tod unmittelbar ins Auge schauenden Kollegen lindern zu helfen. Und zum zweiten den Stamm des Verbandes so kräftig wie möglich zu halten, damit die aus dem Kriege zurückkehrenden Kollegen — wir wünschen, daß es recht, recht viele sein mögen; denn alle werden es leider nicht — hier sofort wieder ihren starken Rückhalt im Berufe finden können. Denn es ist heute schon sicher, daß nach dem Kriege die Gewerkschaft vielleicht noch notwendiger sein wird als sie es vorher war.

Kollegen, die Ihr in Arbeit seid: Bedenkt den ganzen Ernst der Lage, vergegenwärtigt Euch, daß Ihr es den zu verdanken habt, die heute als Soldaten dem Vaterlande dienen und auf dem Schlachtfelde ihr Leben opfern, oder die arbeitslos umherirren, — wenn Ihr Arbeits- und Verdienstgelegenheit habt und Euch auch in der schlimmsten Zeit einer geordneten Lebensweise erfreuen könnt. Und tragt diesen unsern Brüdern und ihren Angehörigen den Dank ab durch treues Festhalten am Verbands, durch unerschütterliche Erfüllung Eurer Verbandspflichten. Es gilt, **das Elend Eurer Brüder und Schwestern zu lindern**. Und es gilt: **Eurer Brüder und Schwestern Zukunft im Berufe sicherzustellen und Eure eigene Zukunft!** Holt darum auch in dieser Zeit heran, was noch abseits steht, indem Ihr diesen Kollegen ihre Pflichten gegen die Gesamtheit einschärft. Erbärmliche Feiglinge, die sich ihrer Pflicht entziehen! Feigheit im Kriege wird zu Recht mit dem Tode bestraft. Feigheit dem Berufsverband gegenüber heißt gegen sich selbst den moralischen Tod vollstrecken.

Augustaussaaten von Gemüse.

Das Handelsblatt f. d. d. G. bringt im Anschluß an den Aufruf des V. d. H. D., jetzt, im Hinblick auf den Krieg und die heraufsteigende Nahrungsmittelteuerung, noch schnellwachsende Gemüse anzubauen, einen Aufsatz, in dem sich näher über Augustaussaaten verbreitet wird. Wir entnehmen diesem folgende Angaben:

Zur Ernte in diesem Herbst kommen noch in Betracht: Radies, Rettiche, Spinat, Feldsalat (auch Rabinschen, Mausohrsalat oder Schmalzkraut genannt), ferner die mit den Herbst- oder Stoppelrüben verwandten Speiserüben-Sorten. Für norddeutsche Verhältnisse kommt hauptsächlich der Spinat in Betracht, der ins freie Land gesät werden kann, breitwürfig oder reihenweise. Als Sorten werden empfohlen die scharfsamigen Wintersorten, von rundsamigen die Sorten „Gaudry“, „Vioflay“, „Flämischer“ und „Riesen-Eskimo“.

In günstigen Gegenden können noch Karotten angebaut werden im freien Lande, sonst sind kalte Kasten dazu zu wählen. Empfohlen werden die Sorten „Amsterdamer Treib-“, „Carentan“, „Querande“, „Nantaise“ und wo mit einer ganz kurzen Vegetationszeit zu rechnen ist, auch die „Pariser Treib-“ und die „Pariser Markt-Karotte“. — Feldsalat. Die alten, kleinblättrigen, grünen Sorten sind die besten, die gelbblättrigen und löffelblättrigen sind für Großanbau nicht zu empfehlen. Ausaat am besten breitwürfig. — Speiserüben. „Plattrunde Petrowski“ (Finnländische gelbe), halblange „Vertus“, runde „Wilhelmsburger“ (wird auch als „Herbstrübe“ geführt), ferner „Teltower“ oder „Märkische Rübe“, die aber nur in ganz bestimmten Bodenverhältnissen gedeiht. — Rettich-Sorten. „Salvator“, Samen jedoch nur aus sehr zuverlässigen Samenhandlungen beziehen. Von den sonstigen Rettich- und Radiesarten kommen nur kurze, frühe in Betracht, aber auch das Radies „Eiszapfen“. — Buschbohnen nur in Kasten-Sorten: Gelbe englische Treib-, Frühe Neger, Saxa (auch Dattel-

Zuckerbrech genannt). — Kopfsalat nur in kalte Kästen. Sorten: Maikönig, Böttners Treib-, Leppermaius Treib-, Naumburger und die Steinkopf-Sorten. — Stech- und Schnittsalate (Pflücksalat) alle Sorten, reiheweise.

Dann beachte man noch: sich mit allen Aussaaten für eine zeitige Ernte im nächsten Frühjahr in reichlicher Weise und rechtzeitig vorzubereiten.

An die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zuhause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, daß die Arbeiterfrauen und -Töchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen behilflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Gemeinden bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -Töchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschenliebe zu betätigen, diesem Rufe überall Folge geben.

Viele werden in der Lage sein, ihr bescheidenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird vielen ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, Euren Schwestern Hilfe zu bringen!

Ein einig Volk von Brüdern.

Die gemeinsamen Nöte aller Angehörigen des deutschen Volkes haben fast im Handumdrehen die sonstigen politischen Parteilungen zum Schweigen gebracht. Man steht heute Sorgen und Gefahren gegenüber, denen nur die höhere Einheit einer Volksgemeinschaft gewachsen sein kann. Heute hat nur das Kurswert, was die sonst einander widerstrebenden Klassen und Glieder eint; alles andere muß sich dem unterordnen. Es gilt, die deutsche Art gegen ihre Feinde zu verteidigen und den Boden, auf dem wir leben, dazu unsere geistige Kultur. Am deutlichsten drückt sich diese aus der Not der Zeit geborene Einsicht aus, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt.

Am Dienstag, den 4. April, trat der Deutsche Reichstag zusammen, um über die von der Reichsregierung geforderten Kriegskredite und über eine Anzahl von Gesetzentwürfen, die sich für den Kriegszustand als notwendig herausgestellt haben, zu beschließen. Die Eröffnung des Reichstages erfolgte durch eine Thronrede des Kaisers. Und ganz gegen die sonstige Förmlichkeit, die in einem feierlichen Ablesen der vorher mit dem verantwortlichen Reichskanzler im Wortlaut vereinbarten Rede besteht, fügte diesmal der Monarch, in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr, in freier Rede und bewegten Worten noch folgende Ansprache hinzu:

„Sie haben gelesen, meine Herren, was ich zu meinem Volke vom Balkon des Schlosses aus gesagt habe. Ich wiederhole, ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche (Stürmisches Bravo!), und zum Zeichen dessen, daß Sie fest entschlossen sind, ohne Parteiunterschiede, ohne Ständes- und Konfessionsunterschiede zusammenzuhalten, mit mir durch dick und dünn, durch Not und Tod zu gehen, fordere ich die Vorstände der Parteien auf, vorzutreten und mir in die Hand zu geloben.“

Dann folgte die Reichstagssitzung. Der Reichskanzler schilderte in knapper Rede die Lage. Der Präsident erklärte in noch kürzerer Rede, daß das ganze deutsche Volk sich in dieser Lage mit der Regierung eins wisse und einmütig entschlossen sei, alle erforderlichen Opfer zu bewilligen. Danach Schluß der

ersten Sitzung. Eine Stunde darauf die zweite Sitzung. Einfache Lesung aller vorliegenden Gesetzentwürfe. Nur ein einziger Abgeordneter ergreift dazu das Wort, der Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Abg. Haase-Königsberg, der im Namen seiner Fraktion eine den Grundsätzen seiner Partei und dem Ernst der Lage entsprechende Erklärung abgibt:

„Jetzt stehen wir vor der ehrenen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecken feindlicher Invasion. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel.“

„Es gilt, die Gefahr eines Sieges des russischen Despotismus abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich. (Stürmisches Bravo! im ganzen Hause.)“

„Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegsleiden in neuen Millionen Menschen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird. (Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)“

„Von diesen Grundsätzen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kredite. (Lebhafter Beifall.)“

Alle Vorlagen werden ohne Einzelberatung und ohne Debatte in erster, zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Präsident: „Unsere Tagung ist erledigt. Sie haben mit der Schnelligkeit, die der Ernst der Lage erfordert, die Gesetze, die dazu bestimmt sind, für den Krieg und für das Wirtschaftsleben während des Krieges die nötige Sicherheit zu schaffen, erledigt.“

Der Reichskanzler: „... Nicht das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie gefaßt sind, der Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten rückhaltlosen gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. (Stürmischer Beifall.) Was auch beschieden sein mag, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit einer der größten Tage Deutschlands sein. (Stürmischer, allseitiger Beifall.)“

Rundschau

Die staatliche Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

Die Familienunterstützung der Mannschaften, die von der Mobilmachung betroffen sind, wird folgendermaßen geregelt:

- I. Die Familien der zu den mobilen Truppenteilen einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes sowie derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind und derjenigen, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, erhalten im Falle ihrer Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und des Gesetzes vom 4. August 1914.
- II. Die im Falle der Bedürftigkeit zu zahlenden Unterstützungen der Familien Eingezogener betragen demnach mindestens:
 - a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark (früher 6 Mk.), in den übrigen Monaten zwölf Mark (früher 9 Mk.);
 - b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich sechs Mark (früher 4 Mk.). Als unterstützungsberechtigt gilt auch ein uneheliches Kind, insofern die Verpflichtung des Vaters zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist;
 - c) für nicht entferntere Verwandte und Geschwister monatlich sechs Mark (früher 4 Mk.), insofern sie von dem in das Heer Eingetretenen unterhalten wurden.
- III. Anträge auf Unterstützung sind nur bei derjenigen Steuerkasse — und zwar möglichst mündlich — anzubringen, in deren Bezirk der Bedürftige seine Wohnung hat. Etwaige schriftliche Gesuche müssen die genaue Angabe der Wohnung des Bedürftigen enthalten, weil ohne diese Angabe die Bearbeitung des Gesuches verzögert oder unmöglich wird.
- IV. Die Steuerkassen in Berlin sind zur Entgegennahme von Unterstützungsgesuchen und zur Auszahlung der Unterstützungen bis auf weiteres geöffnet von 9—12 Uhr vormittags und 4—7 Uhr nachmittags.
- V. Bei Stellung des Antrages müssen vorgelegt werden:
 1. der nach erfolgter Einstellung ins Regiment von letzterem unterschriebene Ausweis zur eventuellen Unterstützung;
 2. diejenigen Urkunden, welche die Verwandtschaft des Bedürftigen mit dem Eingetretenen dartun (also zum Beispiel bei Ehefrauen die Heiratsurkunde, bei Kindern deren Geburtsurkunden usw.)

Anträge ohne gleichzeitige Vorlegung der Bescheinigung des Regiments bleiben unberücksichtigt. —

Eine große Anzahl von Gemeinden haben beschlossen (und weitere dürften dem Beispiel folgen), zu dem unter II a bis c genannten Unterstützungssätzen noch solche aus **Gemeindemitteln** hinzuzufügen. So leisten beispielsweise Berlin und verschiedene Vorortgemeinden Berlins einen Zuschuß von 100 Prozent, sodaß hier die Unterstützungsberechtigten also die doppelten Sätze insgesamt erhalten.

Freiwillige Mitgliedschaft in den Krankenkassen.

Bei der durch den Krieg eintretenden Arbeitslosigkeit seien die Mitglieder der Krankenkassen besonders darauf hingewiesen, im Falle der Arbeitslosigkeit ihre Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft in den Krankenkassen nicht zu versäumen. Die Anmeldung zur Weiterführung der Mitgliedschaft bei der Krankenkasse hat bald zu erfolgen. Es empfiehlt sich aber, die Anmeldung schon in der ersten Woche der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu vollziehen, da sonst bei in dieser Zeit eintretender Krankheit die Leistungen der Krankenkasse niedrigere sind.

Auch für die zur Fahne eingezogenen Mitglieder empfiehlt es sich dringend, die Mitgliedschaft freiwillig fortzusetzen, um den Familien die fernere Unterstützung zu sichern. Sie können sich in die niedrigste Klasse melden, damit sie keine so hohen Beiträge zu zahlen haben. Zur Anmeldung ist nicht nur das Mitglied selbst berechtigt, sondern auch seine Ehefrau oder ein anderes Familienmitglied, oder auch sein bisheriger Unternehmer.

Unsere Kollegen tun gut, wenn es sich irgend ermöglichen läßt, von diesen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

Die Krankenkassen während der Kriegszeit.

Unter den vom Reichstag verabschiedeten Kriegsvorlagen befinden sich auch mehrere Gesetzentwürfe zur Sicherstellung der Krankenkassen und ihrer Leistungen. Damit die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können, hat nach §§ 390, 391 RVO. bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung mit ihrer Zuschußpflicht einzutreten, wenn die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen vermindert und die Beiträge auf 6 % des Grundlohns erhöht sind. Nimmern sind durch Reichsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4% vom Hundert des Grundlohns festgesetzt. Die Zuschußpflicht, kraft deren bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten haben, tritt bereits ein, wenn die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr durch die Beiträge von 4% des Grundlohnes gedeckt werden. Die Gemeindeverbände wie die beteiligten Arbeitgeber und Innungen werden sich nötigenfalls auf diese Zuschußpflicht einzurichten haben, wenn sie auch durch Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen in größere Ferne gerückt ist. Den Kassenvorständen ist die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, z. B. die Familienversicherung, in Kraft bleiben und daß niedrigere Beiträge erhoben werden. Das Versicherungsamt hat solche Anträge umgehend zu erledigen und ihnen stattzugeben, wenn nach seiner Überzeugung die Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Auch zur Außerkräftsetzung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden hat man sich entschließen müssen. Nur so wird es möglich sein, die Krankenversicherung aller übrigen Versicherungen aufrecht zu erhalten. Es ist aber durch Befugnisse der Gemeindeverbände und der Krankenkassen dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung den Hausgewerbetreibenden überall dort erhalten bleiben kann, wo sie überhaupt in Kriegszeiten durchführbar ist.

Durch ein weiteres Gesetz wird den Rechtsnachteilen vorgebeugt, denen Mitglieder von Krankenkassen, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft ausgesetzt sind.

Endlich ist der Bundesrat durch Reichsgesetz ermächtigt worden, die **Amts dauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern** da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, über den 31. Dezember 1914, aber nicht über den 31. Dezember 1915 hinaus zu verlängern. Es kommt in Betracht, daß wegen der Einberufung einer großen Zahl der Wahlberechtigten zu den Wahlen eine jetzt vorgenommene Wahl kein getreues Bild von dem Willen der gesamten Wählerschaft geben würde.

Ob oder welche Sonderbestimmungen die **Gärtnerkrankenkasse** (als Ersatzkasse) angeordnet hat, ist uns bis zur Stunde nicht bekannt. Wir hoffen, unsern Lesern, von denen doch eine beträchtliche Anzahl dieser Kasse angehört, in der nächsten Nummer eine dahingehende Mitteilung machen zu können.

Bekanntmachungen

Diese Woche ist der **32. Wochenbeitrag** fällig.

Besonders beachten!

Infolge des Kriegszustandes erleiden in allen Orten die **Postsendungen Verzögerungen**. Briefe aus Süddeutschland beispielsweise laufen nach Berlin zwei bis vier Tage; dieselbe Zeit für den Weg von Berlin nach Süddeutschland gerechnet ergibt eine ganze Woche, bis eine bestellte Sendung oder ein erwarteter Brief postalisch sein Ziel erreicht.

In der Hauptverwaltung des A. D. G. V. wird alles ohne Verzug erledigt. Jede Verzögerung fällt zu Lasten der eben genannten Umstände, was die Kollegen gefl. beachten wollen.

Arbeitslose Mitglieder

sollen **nicht auf gut Glück irgend wohin reisen**, denn überall ist die Lage des Arbeitsmarktes sehr schlecht. Im Rheinland und in Westfalen, wo es sonst die meiste Arbeitsgelegenheit gab, scheint es jetzt sogar am übelsten zu sein.

Jeder hat die Pflicht, jede ihm sich bietende Arbeitsgelegenheit — einerlei, in welchem Berufe — wahrzunehmen! Nochmals verweisen wir auf die **Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft**; hier werden Gärtner auch dann noch unterkommen, wenn schon „alles besetzt“ ist; denn man hat damit zu rechnen, daß so mancher Arbeiter aus anderen Berufen die dort schon übernommene Arbeit wieder aufgeben wird, weil er sie auf die Dauer nicht aushält. In Betracht zu ziehen ist auch, daß nach den eigentlichen Erntearbeiten das Beckern des Landes für die Aussaat des Wintergetreides und das Aussäen dieses Getreides folgt. Hier kann jeder Gärtner seinen Mann stehen. Und es wird vielfach Aussicht sein, sogar Winterstellung zu behalten. In der gegenwärtigen Kriegszeit steht man sich in solchem Arbeitsverhältnis oftmals besser, als in manchen Gärtnereien.

Offene Stellen

sind ohne Verzug unsern zuständigen Vertrauensleuten oder unsern Stellennachweisen zu melden. Nötigenfalls unserer Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

Vertrauensleute!

Steht den Frauen und Familien der Einberufenen nach Möglichkeit zur Seite, mit Rat und mit Tat! Beweist hier Eure Solidarität und Menschenliebe!

Achtung! Mitglieder der Ortsverwaltung Groß-Berlin und des Gaues Berlin!

Die Kassengeschäfte für obgenannte Verwaltung werden jetzt vom Kollegen W. Kwasnik besorgt. Die Zahlkarten für das Postscheckkonto mit dem Namen Ludwig Steinberg können jedoch weiter benutzt werden; dagegen dürfen Postanweisungen nicht an Ludwig Steinberg adressiert werden, sondern diese müssen die Adresse: Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Berlin S 42, Luisen-Ufer 1, tragen.

Unter Nachnahme werden in diesem Monat Beiträge nicht erhoben. Wir erwarten jedoch, daß die Kollegen nach Möglichkeit ihre Beiträge ohne Aufforderung entrichten, andernfalls um Stundung nachsuchen.

Der Vorstand des Gaues Berlin.



Wo dir Gottes Sonne zuerst schien, wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Blitze dir zuerst seine Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brauseten: da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland.

Wo das erste Menschengesicht sich liebend über deine Wiege neigte; wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schole trug und dein Vater dir die Lehren der Wahrheit und des Christentums ins Herz grub: da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland.

Und seien es kahle Felsen und öde Inseln, und wohne Armut und Mühe dort mit dir: du mußt das Land ewig lieb haben; denn du bist ein Mensch und sollst nicht vergessen, sondern behalten in deinem Herzen.

Auch ist die Freiheit kein leerer Traum und kein wüster Wahn; sondern in ihr lebt dein Mut und dein Stolz und die Gewißheit, daß du vom Himmel stammst.

Da ist Freiheit, wo du in den Sitten und Weisen und Gesetzen deiner Väter leben darfst; wo dich beglückt, was schon deinem Urältervater beglückte; wo keine fremden Henker über dich gebieten und keine fremden Treiber dich treiben, wie man das Vieh mit dem Stecken treibt.

Dies Vaterland und diese Freiheit sind ein Schatz, der eine unendliche Liebe und Treue in sich verschließt, das edelste Gut, was ein guter Mensch auf Erden besitzt und zu besitzen begehrt.

Aus: Ernst Moritz Arndts „Soldatenkatechismus“ (1813).